

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für
NEXIS 4 - Software as a Service Solution
(die "**NEXIS 4 Plattform AGB**")

1. Allgemeines

- 1.1 Diese NEXIS 4 Plattform AGB der Nexis GmbH, Rudolf-Vogt-Straße 6, 93053 Regensburg (im Folgenden "**Nexis**") gelten für alle Verträge und Kunden hinsichtlich der Nutzung der SaaS Plattform NEXIS 4 für Identitätsmanagement, Berechtigungsanalyse, Rollenverwaltung und Compliance (die "**Nexis Plattform**") und damit im Zusammenhang stehende Leistungen.
- 1.2 Diese NEXIS 4 Plattform AGB finden ausschließlich bei solchen Verträgen Anwendung, die Nexis mit Unternehmen, Unternehmern, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögen schließt. Nexis bietet seine Leistungen ausdrücklich nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB an.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses, es sei denn, Nexis stimmt deren Einbeziehung ausdrücklich zu. Dieses Zustimmungsbedürfnis gilt auch dann, wenn Nexis in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.4 Nexis ist berechtigt, die NEXIS 4 Plattform AGB im Laufe des Vertragsverhältnisses anzupassen. Eine solche Anpassung erfolgt durch die Übersendung neuer NEXIS 4 Plattform AGB in Textform an den Kunden nebst einem Begleitschreiben, dass auf die zukünftig geltenden NEXIS 4 Plattform AGB, den Zeitpunkt deren Geltung und das Widerspruchsrecht des Kunden ausdrücklich hinweist. Die durch Nexis angepassten NEXIS 4 Plattform AGB werden mit Ablauf einer Frist von 21 Kalendertagen, beginnend mit Zugang der angepassten NEXIS 4 Plattform AGB nebst Begleitschreiben beim Kunden, wirksam und ersetzen die bis zu deren Inkrafttreten geltenden NEXIS 4 Plattform AGB insgesamt. Der Kunde hat das Recht, der Einbeziehung und Geltung neuer, durch Nexis angepasster NEXIS 4 Plattform AGB innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen, beginnend mit Zugang der angepassten NEXIS 4 Plattform AGB und dem entsprechenden Begleitschreiben beim Kunden, zu widersprechen. Widerspricht der Kunde der Einbeziehung der angepassten NEXIS 4 Plattform AGB fristgemäß, so werden diese nicht Vertragsinhalt. Geht Nexis innerhalb der Widerspruchsfrist kein Widerspruch durch den Kunden zu und nutzt dieser die von Nexis bereitgestellten Leistungen weiterhin, gilt die Zustimmung des Kunden zur Einbeziehung der durch Nexis angepassten NEXIS 4 Plattform AGB als erteilt.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Vor Abschluss des Vertrags lässt Nexis dem Kunden ein zeitlich beschränktes, verbindliches Angebot samt dazugehörigem Leistungsschein zukommen (zusammen, das "**Angebot**").
- 2.2 Im Angebot individuell vereinbarte Regelungen gehen den Regelungen in den NEXIS 4 Plattform AGB vor. Bei einem Konflikt zwischen den Regelungen in den AGB und dem Service Level Agreement ("**SLA**") gehen die Regelungen des SLAs vor.

- 2.3 Der Vertrag zwischen Nexis und dem Kunden über die im Angebot beschriebenen Leistungen kommt durch die Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Die Annahme kann entweder schriftlich oder elektronisch (soweit technisch verfügbar per elektronischer Unterschrift oder per E-Mail) erfolgen.

3. Leistungsgegenstand

Nach Maßgabe dieser NEXIS 4 Plattform AGB bietet Nexis dem Kunden folgende Leistungen an, wobei sich ergänzende Details hinsichtlich des Leistungs- und Funktionsumfangs aus dem jeweiligen Angebot ergeben:

- 3.1 Zugriff und Nutzung der Nexis Plattform. Hinsichtlich der Nutzung der Nexis Plattform gelten insbesondere ergänzend die Bedingungen aus Ziffer 4. Darüber hinaus erbringt Nexis im Rahmen der Bereitstellung der Nexis Plattform allgemeine Supportleistungen ("**Standard Support Services**"), welche in Ziffer 5 beschrieben sind.
- 3.2 Auf Wunsch des Kunden und gemäß gesonderter Beauftragung erbringt Nexis zudem erweiterte Supportleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Nexis Plattform ("**Premium Support Services**", die Standard Support Services und die Premium Support Services zusammen die "**Support Services**"). Hinsichtlich der Erbringung der Premium Support Services gelten insbesondere die in Ziffer 5 beschriebenen Bedingungen.
- 3.3 Zusätzlich erbringt Nexis auf Wunsch des Kunden und gemäß gesonderter Beauftragung sonstige Leistungen und Services im Zusammenhang mit der Nexis Plattform, wie etwa das initiale Setup der Nexis Plattform beim Kunden; Consultingleistungen oder Anpassung der Funktionalität der Nexis Plattform auf die Bedürfnisse des Kunden (die "**Professional Services**"). Hinsichtlich der Erbringung von Professional Services gelten insbesondere ergänzend die Bedingungen aus Ziffer 6.

4. Besondere Bedingungen für die Nutzung der Nexis Plattform

4.1 Allgemein

- 4.1.1 Der Zugang zur Nexis Plattform und sämtliche darin enthaltenen Informationen sind, abgesehen von Daten von Kunden, das geistige Eigentum von oder lizenziert an Nexis. Der Umfang der Rechteeinräumung an der Nexis Plattform gegenüber dem Kunden ergibt sich aus Ziffer 4.2
- 4.1.2 Vertragsgegenstand ist ausdrücklich nicht der Quellcode der der Nexis Plattform zugrundeliegenden Software und die Überlassung des Quellcodes zur Nutzung durch den Kunden.
- 4.1.3 Nexis ist berechtigt, die Nexis Plattform im Rahmen von Wartung, Support und regulärer Weiterentwicklung mittels Patches, Updates, Upgrades und neuen Releases zu ändern und/oder anzupassen, sofern und soweit dies technisch oder aufgrund geänderter, rechtlicher Rahmenbedingungen oder zur Schließung von Sicherheitslücken notwendig ist und/oder die Software funktional und/oder technisch verbessert. Solche Änderungen und Anpassungen sind in jedem Falle nur dann zulässig, wenn sie dem Kunden unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind. Für solche Weiterentwicklungen der Nexis Plattform gilt das in Ziffer 4.2 geregelte Nutzungsrecht entsprechend.
- 4.1.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Anpassung der Nexis Plattform wegen nicht im Lizenzumfang enthaltener, ihn treffender gesetzlicher Änderungen. In

einem derartigen Fall wird die Anpassung nur bei ausdrücklicher Beauftragung im Rahmen von Professional Services vorgenommen.

- 4.1.5 Die ordnungsgemäße Nutzbarkeit der Nexis Plattform ist nur möglich, sofern der Kunde die aktuellen Systemvoraussetzungen vorhält, wie zum Beispiel die Verwendung aktueller Browser oder für den Betrieb des Connectivity Proxy auf den Systemen des Kunden. Die aktuellen Systemvoraussetzungen werden dem Kunden auf Nachfrage hin von Nexis mitgeteilt, sind im Leistungsschein enthalten oder auf der Webseite von Nexis veröffentlicht. Es obliegt dem Kunden, sich selbstständig darüber zu informieren.
- 4.1.6 Nexis ist berechtigt aber nicht verpflichtet, kundenspezifische Anpassungen hinsichtlich der Standardfunktionalität in die Nexis Plattform aufzunehmen. Solche etwaigen Anpassungen sind Gegenstand der Professional Services.
- 4.1.7 Nexis weist hiermit darauf hin, dass durch den vertragsgemäßen Einsatz der Nexis Plattform eine Nachlizenzierung von Drittsoftware notwendig werden kann. Hierfür anfallende Mehrkosten trägt der Kunde.
- 4.1.8 Sofern dem Kunden über die Nexis Plattform (bzw. einzeln hinzubuchbare Module) bestimmte Vorlagen (z.B. Templates oder Best-Practice-Empfehlungen) zur Verfügung gestellt werden, stellen diese lediglich eine unverbindliche Empfehlung und keine Rechtsberatung dar. Entsprechende Vorlagen sind vom Kunden daher selbst juristisch zu prüfen.

4.2 Lizenzbedingungen

- 4.2.1 Nexis räumt dem Kunden ein einfaches, widerrufliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Nexis Plattform für eigene Geschäftszwecke im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkt und bezieht sich ausschließlich auf den während der Vertragslaufzeit von Nexis jeweils bereitgestellten aktuellen Stand und Umfang der Nexis Plattform. Der Kunde erhält keine darüberhinausgehenden Rechte, beispielsweise an den der Nexis Plattform zugrundeliegenden Softwareapplikationen oder Betriebssoftware. Mit Ausnahme der in dieser Ziffer 4.2 getroffenen Regelungen oder sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, darf der Kunde die Nexis Plattform nur (i) für seine eigenen geschäftlichen Zwecke, (ii) durch eigene Mitarbeiter und (iii) für die im Angebot angegebene maximale Anzahl von Lizenzen und Lizenzierungsvariante (siehe Ziffer 4.2.3) nutzen.
- 4.2.2 Die Nexis Plattform wird mit verschiedenen Modulen und jeweils unterschiedlichem Funktionsumfang angeboten. Im Angebot ist angegeben, welche Module der Nexis Plattform vom Kunden lizenziert sind. Zudem ergibt sich hieraus eine Übersicht der Module und deren Funktionsumfang.
- 4.2.3 Die Lizenzierung der Nexis Plattform erfolgt gemäß einer der beiden folgenden Varianten.
 - a) Auf der Basis der Anzahl der importierten digitalen Identitäten von natürlichen Personen: Es wird jede Entität, die als "Employee" bzw. "Mitarbeiter" in der Nexis Plattform verwaltet wird, und zusätzlich jede Entität mit einem Zugang zur Nexis Plattform, die nicht als "Employee" bzw. "Mitarbeiter" in der Nexis Plattform verwaltet wird, ab dem Tag ihrer Anlage in der Nexis Plattform als genutzte Lizenz gezählt. Besitzt eine

natürliche Person mehrere digitale Identitäten oder Zugänge, so werden diese mehrfach gezählt.

- b) Auf der Basis der Anzahl der natürlichen Personen, für die eine oder mehrere digitale Identitäten in der Nexis Plattform verwaltet werden oder für die ein Zugang zur Nexis Plattform besteht: Es wird jede natürliche Person, für die mindestens eine digitale Identität verwaltet wird oder für die Zugang zur Nexis Plattform besteht, ab dem Tag ihrer Anlage in der Nexis Plattform als genutzte Lizenz gezählt. Besitzt eine natürliche Person mehrere digitale Identitäten oder Zugänge, so werden diese nicht mehrfach gezählt. Sonderbenutzer (z.B. technische digitale Identitäten) werden auch als genutzte Lizenz gezählt, wenn sie als "Employee" bzw. "Mitarbeiter" importiert werden.

- 4.2.4 Der Kunde ist berechtigt, Mitarbeitern von verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG im Rahmen des vereinbarten Lizenzmodells (Ziffer 4.2.3) Zugang zur Nexis Plattform einzuräumen, sofern dies im Angebot vereinbart und das verbundene Unternehmen konkret benannt wurde. Lediglich klarstellend halten die Parteien fest, dass auch das Nutzerverhalten von Mitarbeitern verbundener Unternehmen dem Kunden, insbesondere mit Hinblick auf eine etwaige Haftung des Kunden, zugerechnet werden.
- 4.2.5 Andere als die in dieser Ziffer 4.2 beschriebene Nutzungsarten sind nicht vom Nutzungsrecht umfasst. Insbesondere darf die der Zugang zur Nexis Plattform nicht gegenüber Dritten zugänglich gemacht werden.
- 4.2.6 Jede Nutzung der Nexis Plattform durch den Kunden über das vereinbarte Maß hinaus, insbesondere mit mehr als im Angebot angegebenen Lizenzen, gilt als vertragswidrige Handlung. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Übernutzung unverzüglich mitzuteilen und mit Nexis eine Vereinbarung zur Nachlizenzierung (mit angemessener Vergütung) auf Basis der gültigen Preislisten von Nexis zu treffen. Eventuelle urheberrechtliche Ansprüche von Nexis bleiben hiervon unberührt. Diese Regelung gilt insbesondere auch, wenn der Zugang zur Nexis Plattform von einem Partner von Nexis an den Kunden vermittelt wurde.

4.3 Verfügbarkeit, Übergabepunkt

- 4.3.1 Nexis schuldet die Bereitstellung des Zugangs zur Nexis Plattform am Übergabepunkt. Übergabepunkt ist die Datenschnittstelle des Rechenzentrums von Nexis bzw. des von Nexis beauftragten Dienstleisters zur Bereitstellung eines Rechenzentrums (z.B. AWS), auf dem die Nexis Plattform betrieben wird.
- 4.3.2 Die Anbindung des Kunden an das Internet ist nicht Gegenstand des Vertrags, sondern obliegt dem Verantwortungsbereich des Kunden.
- 4.3.3 Die Verantwortlichkeit von Nexis für die Verfügbarkeit der Nexis Plattform endet am Übergabepunkt. Nexis gewährleistet die Verfügbarkeit der Nexis Plattform gemäß den Ausführungen im SLA.

4.4 Datenverwendung und -löschung

- 4.4.1 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist Nexis berechtigt, sämtliche vom Kunden auf die Nexis Plattform übertragene Daten und Informationen

ersatzlos zu löschen. Spätestens vier (4) Wochen vor Beendigung des Vertragsverhältnisses informiert Nexis den Kunden über diese anstehende Löschung. Auf Nachfrage des Kunden hin unterbreitet Nexis ein Angebot auf Migration bzw. Unterstützung bei der Migration der auf der Nexis Plattform befindlichen Daten des Kunden auf ein anderes, vom Kunden zu benennendes System, soweit dies für Nexis zumutbar ist und die Übertragung in einem Nexis bekannten Datenformat und technischen Übertragungsweg erfolgen soll. Kündigt Nexis das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund, so verschafft Nexis dem Kunden auf dessen Aufforderung hin und für einen Zeitraum von höchstens drei (3) Monaten, nach Vertragsbeendigung die Möglichkeit, seine Daten in geeignetem Format zu exportieren, wobei der Kunde die dahingehenden Aufwände von Nexis gemäß der zuletzt vereinbarten Stunden- und Tagessätze aufwandsbezogen vergütet; Nexis ist in diesem Falle berechtigt, die voraussichtlich anfallenden Kosten als Vorschuss vom Kunden zu verlangen.

4.4.2 Treffen Nexis Aufbewahrungspflichten, so ist Nexis berechtigt, die entsprechenden Daten und Informationen für die Dauer der Aufbewahrungspflicht zu speichern und zu verarbeiten. Mit Ablauf der Dauer der Aufbewahrungspflicht löscht Nexis die betreffenden Daten und Informationen insgesamt; die Regelung in vorstehender Ziffer 4.4.1 bleibt hiervon unberührt.

4.4.3 Übertragungsdaten aus Echtzeitkommunikation werden von Nexis bei Bedarf zu Zwecken der Fehlererkennung (sog. Debugging) für maximal 12 Monate erhoben und gespeichert.

4.4.4 Der asynchrone Datenaustausch über Standardschnittstellen mit Drittsystemen wird nur bei Bedarf und maximal für 12 Monate zu Zwecken der Fehlererkennung (sog. Debugging) erhoben und gespeichert.

5. Besondere Bedingungen für Support Services

Im Rahmen der Lizenzierung der Nexis Plattform gemäß Ziffer 4 erbringt Nexis auch Standard Support Services, deren Umfang sich aus dem Leistungsschein, dem SLA, als auch aus der Beschreibung in dieser Ziffer 5 ergibt.

5.1 Die Bereitstellung der Support Services bezieht sich ausschließlich auf die jeweils aktuelle Version der Nexis Plattform und etwaige damit verbundene Software.

5.2 Die Support Services umfassen die Beseitigung von Fehlern und das Bereitstellen von Updates (entspricht dem Bereitstellen einer neuen Nebenversion) und Upgrades (entspricht dem Bereitstellen einer neuen Hauptversion) der Nexis Plattform.

5.3 Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Nexis Plattform durch den Kunden, fehlerhaftes Nutzerverhalten, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht werden, sind nicht Gegenstand der Support Services. Sie können aber im Einzelfall gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden.

5.4 Nicht Gegenstand der Support Services ist zudem die Pflege der Hardware, von Drittsoftware (z.B. Betriebssystem, betriebssystemnahe Software) und von Veränderungen, die durch den Kunden oder Dritte vorgenommen werden, um die Interoperabilität der Nexis Plattform mit Drittsoftware herzustellen (z.B. Schnittstellen zu anderen Softwareprodukten).

- 5.5 Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Nexis Plattform, insbesondere ein Hotline-Service für Fragen des Kunden zur Nexis Plattform, Installations- und Konfigurationsleistungen, Customizing und/oder Schulungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand der Support Services.
- 5.6 Der Kunde kann Support Services nach diesen Bedingungen nur für alle von ihm erworbenen Lizenzen für die Nexis Plattform in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme der Support Services nur für einen Teil der erworbenen Lizenzen ist nicht möglich.
- 5.7 Der Kunde ist berechtigt, den Support von Nexis zur Meldung von Störungen, Betriebseinschränkungen und Funktionsbeeinträchtigungen der Nexis Plattform zu kontaktieren.
- 5.8 Für jede Anfrage oder Meldung an den Support von Nexis eröffnet dieser ein qualifiziertes Support Ticket (das "**Support Ticket**").
- 5.9 Die Bearbeitung von Support Tickets erfolgt ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache.
- 5.10 Der Support steht grundsätzlich an Werktagen am Standort Regensburg von Nexis von 9:00 - 17:00 Uhr zur Verfügung ("**Supportzeiten**"). Die Annahme und Bearbeitung von Support Tickets erfolgt ausschließlich innerhalb der Supportzeiten. Hiervon abweichende Supportzeiten können individuell vereinbart werden.
- 5.11 Der Kunde kann Support-Tickets über das durch Nexis bereitgestellte Ticket-System öffnen und an Nexis versenden.
- 5.12 Nexis informiert den Kunden über Eingang sowie Erledigung der Support Tickets. Dies kann auch in Form einer automatisch generierten E-Mail aus dem System erfolgen.
- 5.13 Ausschließlich Key-User sind berechtigt, den Support von Nexis zu kontaktieren. Der Kunde ist berechtigt, bis zu zwei Key-User zeitgleich zu benennen. Key-User sind die vom Kunden mitgeteilten Anfrageberechtigten aus der Sphäre des Kunden. Der Kunde übergibt Nexis nach Vertragsschluss eine Liste der Key-User, die Nexis in die Lage versetzt, Key-User als solche zu identifizieren.
- 5.14 Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die Liste der von ihm bestimmten Key-User zu aktualisieren. Eine vom Kunden übermittelte, aktualisierte Liste wird mit Beginn des Monats für Nexis verbindlich, der auf den Monat folgt, in dessen Verlauf die aktualisierte Liste vom Kunden vorgelegt wurde.
- 5.15 Nexis rechnet den Preis für die Bearbeitung von Support Tickets aufwandsbezogen und in einer Taktung von 15 Minuten ab, sofern vertraglich nicht anders vereinbart. Die Stundensätze für die Erbringung von Support Services ergeben sich aus dem Angebot.
- 5.16 Nexis ist berechtigt, auf ausdrücklichen Kundenwunsch außerhalb der Supportzeiten bearbeitete Support Tickets mit dem Faktor 2,5 zu berechnen
- 5.17 Eröffnet der Kunde bzw. ein Key-User ein Support Ticket zur Meldung von Störungen, Betriebseinschränkungen und Funktionsbeeinträchtigungen der Nexis Plattform und/oder des Systems, die Nexis nicht im Rahmen der Gewährleistung zu beseitigen hat, so ist Nexis berechtigt, je Support Ticket die tatsächlich angefallenen und im Rahmen der Prüfung, Erkennung und/oder Beseitigung des gemeldeten

Sachverhalts entstanden Aufwendungen, unabhängig hiervon jedoch mindestens eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250 zu verlangen. Hinsichtlich der pauschalierten Bearbeitungsgebühr bleibt dem Kunden der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

- 5.18 Die Parteien können gemäß Angebot vereinbaren, dass der Kunde gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgelts Premium Support Services bucht, welche im Vergleich zu den allgemeinen Supportleistungen einen erweiterten Leistungsumfang und andere Reaktionszeiten beinhalten. Details ergeben sich aus Angebot und dem SLA.

6. Besondere Bedingungen für Professional Services

6.1 Allgemein

- 6.1.1 Bei den Professional Services handelt es sich grundsätzlich um Dienstverträge, sofern sich aus der Natur des Vertrags nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. Sofern im Rahmen der Professional Services ausnahmsweise Werkleistungen erbracht werden, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen von Ziffer 6.2 -6.6
- 6.1.2 Die im Rahmen der Professional Services von Nexis zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Angebot.
- 6.1.3 Die Vergütung erfolgt, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart nach Aufwand (Time and Material). Die Abrechnung erfolgt im 15-Minuten Takt.
- 6.1.4 Zur Vereinfachung werden alle Kurztätigkeiten (<15 Minuten Dauer) nicht einzeln, sondern über einen Sammelposten (Verwaltungspauschale) in Höhe von 7% der geleisteten Stunden eines Monats abgerechnet. Sollte dies nicht gewünscht sein, muss der Kunde dies gegenüber Nexis bei Vertragsschluss hinsichtlich der Professional Services mitteilen. In diesem Fall werden alle Kurztätigkeiten (jeweils aufgerundet auf 15 Minuten Dauer) einzeln verrechnet.
- 6.1.5 Ein etwaig vereinbartes Gesamtkontingent kann unter Berücksichtigung entsprechender Vorlaufzeiten bei Nexis flexibel über eine Projektlaufzeit abgerufen werden. Eine Abnahmeverpflichtung des Kunden hinsichtlich eines vereinbarten Gesamtkontingents besteht nicht.
- 6.1.6 Der Kunde ist verpflichtet, vor vereinbartem Beginn der Professional Services gegenüber Nexis schriftlich (E-Mail ausreichend) einen Ansprechpartner für die Erbringung der Professional Services und eine etwaige Projektkommunikation auf Seiten des Kunden zu benennen. Über diesen Kommunikationskanal vereinbaren die Parteien insbesondere zeitliche Ablaufpläne zur Erbringung der Professional Services oder im Rahmen eines konkreten Projekts.

6.2 Abnahme von Werkleistungen

- 6.2.1 Nexis zeigt dem Kunden die Abnahmereife von Werkleistungen schriftlich (E-Mail ausreichend) an.
- 6.2.2 Der Kunde beginnt unmittelbar nach Erhalt der Mitteilung über die Abnahmereife mit der Abnahmeprüfung.

- 6.2.3 Der Kunde stellt die für die Abnahmeprüfung erforderlichen Daten und Geräte unentgeltlich und im erforderlichen Umfang zur Verfügung.
- 6.2.4 Der Kunde darf die Abnahme nicht wegen unwesentlichen Mängeln verweigern. Unwesentliche Mängel sind insbesondere solche von eher kosmetischer Art, welche nicht zu einer Beeinträchtigung der Funktion führen, oder Mängel, die beim Layout auftreten, welche die Benutzung des Systems oder der Nexis Plattform durch den Nutzer nicht wesentlich behindern
- 6.2.5 Die abzunehmende Leistung gilt als abgenommen, wenn
- der Kunde die Durchführung der Abnahmeprüfung oder die Unterzeichnung bzw. Anfertigung des Protokolls ohne nachvollziehbare Begründung, insbesondere ohne Beschreibung abnahmehindernder Mängel verweigert, oder
 - der Kunde nicht innerhalb einer angemessenen Frist gegenüber Nexis abnahmehindernden Mängel mitteilt, wobei eine angemessene Frist grundsätzlich vier Wochen beträgt, sofern von Nexis keine abweichende Frist mitgeteilt wird, oder
 - der Kunde nach Erhalt der Mitteilung über die Abnahmereife der abzunehmenden Werkleistung diese für einen Zeitraum von insgesamt mehr als zwölf (12) Wochen produktiv nutzt.
- 6.2.6 Ist nach der Beschaffenheit der Werkleistung die Abnahme ausgeschlossen, so tritt an die Stelle der Abnahme die Vollendung der Leistung.
- 6.2.7 Im Falle von Teilabnahmen ist Nexis berechtigt, weitere Teilleistungen zurückzuhalten, wenn der Kunde mit der Abnahme von Teilleistungen oder mit der Bezahlung abgenommener Teilleistungen in Verzug ist. Vereinbarte Fixtermine verlängern sich automatisch um den Zeitraum einer solchen berechtigten Zurückbehaltung.
- 6.2.8 Nexis ist berechtigt, vom Kunden Teilabnahmen über vertragsgemäß erbrachte Teilleistungen zu verlangen. Für diese Teilabnahmen gelten die Regelungen von Ziffer 6.2 entsprechend. Teilabnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Gesamtabnahme. Gleichwohl kann der Kunde die Gesamtabnahme nicht aufgrund von Mängeln verweigern, die im Rahmen einer Teilabnahmeprüfung offensichtlich waren oder vom Kunden hätten erkannt werden müssen, dieser aber dennoch die Abnahme erklärte.

6.3 Ansprüche des Kunden bei Sachmängeln

- 6.3.1 Der Kunde hat angemessene Fristen zur Mangelbeseitigung einzuräumen.
- 6.3.2 Im Rahmen der Nacherfüllung wählt Nexis zwischen Nachbesserung oder Neulieferung.
- 6.3.3 Nach einem erfolglosen Nacherfüllungsversuch ist Nexis zumindest ein weiterer Nacherfüllungsversuch zu gestatten, es sei denn, Nexis verweigert die Nacherfüllung ernsthaft und endgültig.
- 6.3.4 Alle Mängelrügen und Nacherfüllungsverlangen werden nach Möglichkeit mit nachvollziehbaren Schilderungen der Mangelsymptome schriftlich und unter

Übergabe anzufertigender schriftlicher Aufzeichnungen, Hartkopien oder sonstiger die Mängel veranschaulichender Unterlagen erfolgen.

- 6.3.5 Das Recht zur Selbstvornahme gemäß §§ 634 Nr. 2, 637 BGB ist ausgeschlossen.
- 6.3.6 Die Minderung der Vergütung um insgesamt mehr als 50% ist nicht zulässig.
- 6.3.7 Mängelansprüche erstrecken sich nicht auf Arbeitsergebnisse und Leistungen von Nexis, die der Kunde oder ein Dritter im Auftrag des Kunden ohne Zustimmung von Nexis ändert. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass diese Änderung für den gegenständlichen Mangel nicht ursächlich ist.

6.4 Systemkompatibilität

- 6.4.1 Ist Gegenstand der Professional Services die Erstellung oder Überlassung einer Webanwendung oder Softwareanwendung durch Nexis, so schuldet Nexis deren Funktionsfähigkeit nur für die ausdrücklich vereinbarten Betriebssysteme, Browsertypen und Versionen.
- 6.4.2 Ist eine korrekte Wiedergabe einer zu erstellenden und/oder zu überlassenden Webanwendung mittels einer der vereinbarten Browserversionen allein aufgrund der Nichteinhaltung der Konventionen der W3C oder eines Programmierfehlers seitens des Browserherstellers nicht möglich und hat Nexis diesen Umstand nicht zu vertreten, so stellt dies keinen Sachmangel dar und Nexis ist nicht verpflichtet, die betreffende Webanwendung zu ändern oder anzupassen.
- 6.4.3 Nexis weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Lauffähigkeit bzw. Funktionalität der Webanwendung beeinträchtigt oder vollständig beseitigt werden kann, sofern die vereinbarten Betriebssysteme und Browserversionen durch neue Releases, Updates, Upgrades oder Folgeversionen dieser Programme verändert, überholt oder abgelöst werden.

6.5 Change Request

- 6.5.1 Die Parteien sind jederzeit berechtigt, der jeweils anderen Partei für den im Rahmen der Professional Services vereinbarten Leistungsgegenstand abweichende Eigenschaften oder Anforderungen vorzuschlagen ("**Change Request**").
- 6.5.2 Nach Eingang einer entsprechenden Anfrage des Kunden schätzt Nexis die Aufwände zur fachlichen, technischen und organisatorischen Umsetzung der Anfrage des Kunden und unterbreitet zugleich ein Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Change Requests.
- 6.5.3 Nexis teilt dem Kunden den Abschluss der Anpassungsleistungen gemäß eines Change Requests mit.
- 6.5.4 Während der Verhandlung eines Change Request leistet Nexis gemäß den geltenden Abreden weiter. Wünscht der Kunde die vorübergehende Einstellung der vertragsgemäßen Leistungserbringung bis zum Abschluss der Verhandlungen, so gilt Ziffer 10.1.5 entsprechend.
- 6.5.5 Aufgrund der Durchführung eines Change Request anfallende Mehraufwände von Nexis sind vom Kunden zusätzlich und aufwandsbezogen

zu vergüten. Nexis und der Kunde werden sich vor Durchführung des Change Requests über die erwartenden Mehrkosten abstimmen.

6.6 Schutzrechte

Soweit im Rahmen der Professional Services geistige Schutzrechte von Nexis geschaffen werden, richtet sich die Rechteeinräumung an etwaigen Arbeitsergebnissen vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung nach Ziffer 4.2. Lediglich klarstellend halten die Parteien fest, dass, sofern nicht abweichend vereinbart, im Rahmen der Professional Services entwickelten Modifikationen an der Nexis Plattform nicht als individuell für den Kunden erstellte Softwarekomponenten gelten und Nexis jederzeit berechtigt ist, diese Anpassungen, in den Standardfunktionsumfang der Nexis Plattform zu überführen und auch gegenüber anderen Kunden von Nexis anzubieten.

7. Allgemeine Grundsätze der Leistungserbringung durch Nexis

- 7.1 Nexis erbringt die vertragsgemäßen Leistungen gemäß dem jeweils aktuellen Stand der Technik.
- 7.2 Nexis überlässt dem Kunden zur Nexis Plattform und etwaiger im Rahmen von Professional Services entwickelte Software eine Benutzerdokumentation (Anwenderleitfaden) in digitaler Form in deutscher Sprache, die sich an einen fachkundigen IT-Nutzer adressiert. Weitere Dokumentation ist nicht geschuldet.
- 7.3 Nexis setzt ausschließlich qualifizierte und zuverlässige Mitarbeiter ein und verwendet bewährte Verfahren und Werkzeuge, deren Eignung Nexis bekannt ist.
- 7.4 Nexis entscheidet nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen, welche Mitarbeiter zur vertragsgemäßen Leistungserbringung eingesetzt oder ausgetauscht werden. Die Weisungsbefugnis bezüglich der eingesetzten Mitarbeiter liegt und verbleibt ausschließlich bei Nexis.
- 7.5 Nexis ist berechtigt, Ort, Arbeitszeit und Arbeitsablauf selbst zu bestimmen, berücksichtigt jedoch die gegebenen Verhältnisse und sachlich begründeten Erfordernisse insoweit, als es die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses erfordert.
- 7.6 Nexis ist nicht verpflichtet, die Vereinbarkeit der vom Kunden gestellten, inhaltlichen Anforderungen an die von Nexis zu erbringenden Leistungen mit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und Verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen, sowie Verstößen gegen das Marken- und Patentrecht zu prüfen. Die Verantwortung hierfür liegt und verbleibt beim Kunden. Gleichwohl weist Nexis den Kunden auf Rechtsbrüche hin, sobald Nexis solche zur Kenntnis nimmt und der Hinweis selbst keine Pflichtverletzung seitens Nexis darstellt.
- 7.7 Beratungspflichten von Nexis bestehen nur, soweit solche ausdrücklich vereinbart sind.
- 7.8 Leistungen von Nexis gelten nur insofern und insoweit als garantiert, wie das Wort "Garantie" oder "garantierte Leistung" ausdrücklich und in deren Zusammenhang fällt. Insbesondere im SLA oder im Rahmen von Support Services oder Professional Services vereinbarte Leistungen stellen keine Garantien dar.

- 7.9 Leistungs- und Erfüllungsort ist der Hauptgeschäftssitz von Nexis.
- 7.10 Relative und/oder absolute Fixtermine sind nur solche, die ausdrücklich als "Fixtermin" oder "Fixtermine" oder mit einer ähnlichen und gleichbedeutenden Bezeichnung bezeichnet sind.
- 7.11 Die Sicherung von Daten des Kunden liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Kunden, sofern nicht abweichend, z.B. im Rahmen von Premium Support Services, vereinbart.
- 7.12 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche auf ihn anwendbaren außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen zu beachten und keine Verbindungen zu Personen und Organisationen aufzunehmen und/oder zu unterhalten, gegen die restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus oder andere außenwirtschaftliche Sanktionen verhängt wurden bzw. werden.
- 7.13 Die Leistungen und Lieferungen von Nexis stehen unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung, bedingt auf den Umstand, dass Nexis an dem temporären oder dauerhaften Ausfall der Selbstbelieferung kein zumindest grob fahrlässiges Verschulden trifft. Nexis informiert den Kunden über einen solchen Ausfall möglichst vorab, zeitnah und schriftlich.
- 7.14 Sind vertragsgemäße Leistungen auf verschiedene technische Arten und/oder mit verschiedenen technischen Mitteln umsetzbar, so entscheidet Nexis über Art und Mittel nach billigem Ermessen. Eine solche Entscheidung muss die Interessen des Kunden berücksichtigen und diesem zumutbar sein.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Zugriff auf die Nexis Plattform

- 8.1.1 Vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung, wird ein Vertrag über die Nutzung der Nexis Plattform für eine feste Laufzeit von sechsunddreißig (36) Monaten geschlossen.
- 8.1.2 Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere wenn die andere Partei nachhaltig gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht fristgerecht beseitigt, oder wenn bei der anderen Partei eine wesentliche Vermögensverschlechterung oder -gefährdung eintritt. Darüber hinaus ist Nexis zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde in zwei (2) aufeinander folgenden Monaten oder in einem Zeitraum von mehr als zwei (2) Monaten mit der Bezahlung in Höhe von insgesamt zwei (2) Monatsvergütungen in Verzug kommt.

8.2 Support Services

- 8.2.1 Die Laufzeit der im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Nexis Plattform angebotenen Standard Support Services ist identisch zur Laufzeit des Vertrags über die Nutzung der Nexis Plattform. Auch die Laufzeit etwaiger vom Kunden gebuchten Premium Support Services ist, sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart, mit der Laufzeit des Vertrags über die Nutzung der Nexis Plattform identisch.
- 8.2.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

- 8.2.3 Sofern ein Vertrag über die Premium Support Services gemeinsam mit dem Vertrag über die Nutzung der Nexis Plattform geschlossen wird, so beginnt die Leistungserbringung mit Bereitstellung der Zugangsdaten zur Nexis Plattform gegenüber dem den Kunden. Sofern nicht abweichend im Angebot vereinbart, beginnt die Pflicht zur Entrichtung der vereinbarten Wartungs- und Supportpauschale beginnt mit Ablauf einer Frist von zwei (2) Monaten, beginnend mit Abschluss des Nexis Plattform Vertrags.
- 8.2.4 Ist (auch) Support von Drittsoftware Gegenstand der Premium Support Services und kündigt der Hersteller dieser Drittsoftware das sog. "End-of-Life" des herstellereitigen Supports der betreffenden Drittsoftware an, so ist Nexis berechtigt, Premium Support Services, bezogen auf die betreffende Drittsoftware, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und mit Wirkung zu dem vom betreffenden Hersteller als "End-of-Life" genannten Termin zu kündigen (außerordentliches Sonderkündigungsrecht). Liegt die aufgrund Geltendmachung dieses Sonderkündigungsrechts erfolgende Beendigung von Premium Support Services, bezogen auf die betreffende Drittsoftware, vor dem Ablauf der Vertragslaufzeit, für die der Kunde bereits eine Vergütung an Nexis bezahlt hat, so erstattet Nexis die Vergütung für Premium Support Services entsprechend zeitanteilig an den Kunden zurück.
- 8.2.5 Läuft ein Herstellersupport eines Dritten aus (sog. end-of-life), den Nexis bezieht und benötigt, um die vertragsgegenständlichen Premium Support Services zu erbringen, so ist Nexis berechtigt,
- den Supportvertrag insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen zu kündigen,
 - die vertragsgegenständlichen Premium Support Services, die vom betreffenden end-of-life betroffen sind, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen anteilig zu kündigen oder
 - eine Anpassung des Supportvertrags oder der Premium Support Services dahingehend zu verlangen, dass durch den betreffenden end-of-life keine Nicht- und/oder Schlechtleistungen durch Nexis entstehen.
- 8.2.6 Das Kündigungsrecht gemäß vorstehenden Ziffer 8.2.5 entsteht mit Ankündigung des end-of-life durch den Hersteller.

8.3 Professional Services

- 8.3.1 Sofern es sich bei den Professional Services um Dienstleistungen handelt schuldet der Kunde eine Vergütung für alle bereits erbrachten Leistungen.
- 8.3.2 Sofern die im Rahmen von Professional Services erbrachten Leistungen ausnahmsweise als Werkleistungen gelten, so finden in Abweichung zu den gesetzlichen Bestimmungen die in dieser Ziffer 8.3.2 getroffenen Regelungen Anwendung:
- a) Bezüglich § 648 S. 3 BGB gilt, dass Nexis fünfzehn (15) vom Hundert der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen. Dieser pauschalisierte Anspruch steht Nexis nicht zu, sofern und soweit der Kunde nachweist, dass der nach § 648 BGB Nexis zustehende Betrag wesentlich geringer ist oder Nexis kein Vergütungsanspruch zusteht.

- b) Kündigt der Kunde im Rahmen eines typengemischten Vertrags Werkleistungen gemäß § 648 BGB, so bleibt der Vertrag im Übrigen von dieser Kündigung unberührt. Kündigt Nexis im Rahmen eines typengemischten Vertrags Werkleistungen gemäß § 643 BGB, so bleibt der Vertrag im Übrigen von dieser Kündigung unberührt.

9. Vergütung

- 9.1 Leistungen von Nexis sind vom Kunden gemäß Angebot zu vergüten.
- 9.2 Sämtliche von Nexis ausgewiesenen Tagessätze, Stundensätze, Preise und Vergütungen verstehen sich jeweils zuzüglich anfallender, gesetzlicher Umsatzsteuer und gegebenenfalls anfallender Zölle und sonstiger Abgaben. Die Berechnung der Besteuerung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben für den innergemeinschaftlichen Erwerb in der EU.
- 9.3 Nexis stellt die vertragsgemäßen Vergütungsansprüche ordentlich in Rechnung. Nexis ist zur Rechnungslegung per E-Mail berechtigt.
- 9.3.1 Die Rechnungsstellung für die Nutzung der Nexis Plattform erfolgt zwölf (12) Monate im Voraus. Die Abrechnung des Folgezeitraums erfolgt direkt im Anschluss nach Ablauf der vorherigen Abrechnungsperiode. Demnach ergibt sich pro Jahr der Vertragslaufzeit eine Rechnung, die jeweils zu Beginn des jeweiligen Jahres gestellt wird. Im Falle einer kürzeren Vertragslaufzeit als 12 Monate entspricht die Abrechnungsperiode dem Zeitraum von Beginn bis zum Ende der Vertragslaufzeit.
- 9.3.2 Die Rechnungsstellung für Premium Support Services erfolgt jährlich im Voraus.
- 9.3.3 Die Rechnungsstellung für erbrachte Professional Services erfolgt monatlich, jeweils zum Ablauf des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- 9.4 Fällige Vergütungsansprüche von Nexis sind innerhalb von 14 Kalendertagen, beginnend mit Rechnungserhalt, auszugleichen.
- 9.5 Erbringt Nexis Leistungen im Rahmen gesetzlicher und/oder vertraglicher Mängelhaftung des Kunden, so sind diese vergütungsfrei, insbesondere auch in dem Fall, dass zwischen Nexis und dem Kunden ein Vertragsverhältnis (z.B. ein Vertrag über Professional Services) besteht, gemäß dem dieselben Leistungen vom Kunden zu vergüten wären.
- 9.6 Der Kunde erstattet Nexis Reisekosten, die auf Grund von Reisen von Nexis-Mitarbeitern zwischen dem jeweils betreffenden Nexis und dem Standort des Kunden anfallen.

Bei der Nutzung von Verkehrsmitteln sind folgende Modalitäten zu beachten:

- Bahnfahrten: Erstattungsfähig sind Kosten für die 2. Klasse.
- Flüge: Erstattungsfähig sind Kosten für die Economy-Class.
- Nutzung eigener PKW: Erstattet werden 0,40 Euro je angefangenem Kilometer.

Angefallene Reisezeiten bei Reisen von Mitarbeitern von Nexis sind vom Kunden in Höhe von 50% der im Angebot vereinbarten Tages- bzw. Stundensätze zu vergüten.

Bei Reisen von Nexis-Mitarbeitern ist Nexis berechtigt, anfallende Hotelkosten, sowie einen zusätzlich Übernachtungskostenersatz in Höhe von EUR 150 pauschal je notwendiger Übernachtung vom Kunden geltend zu machen; eine Übernachtung ist dann notwendig, wenn die Vertragsparteien über die Notwendigkeit einig sind, sie erforderlich ist, um den Anforderungen an das Arbeitszeitgesetz zu entsprechen, oder die Entfernung zwischen dem Standort von Nexis und dem Standort des Kunden mehr als 200 km direkte Fahrtstrecke (auf europäischen Hauptverkehrsstraßen) beträgt.

10. Nebenpflichten des Kunden

10.1 Allgemeine Nebenpflichten

- 10.1.1 Der Kunde ist zur unentgeltlichen Mitwirkung in notwendigem Umfang verpflichtet. Auf notwendige Mitwirkung weist Nexis möglichst vorab hin.
- 10.1.2 Der Kunde stellt sicher, dass von ihm beigebrachte Daten und Informationen richtig, vollständig und zweckmäßig sind; Nexis obliegen insofern keine aktiven Prüfungspflichten.
- 10.1.3 Der Kunde ist verpflichtet, Nexis unverzüglich auf etwaige Mängel oder Lücken bei der Leistungserbringung hinzuweisen, sofern und sobald er hiervon Kenntnis nimmt oder im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb nehmen kann.
- 10.1.4 Der Kunde benennt einen Mitarbeiter seines Hauses, der Nexis als entscheidungsberechtigter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Ferner benennt der Kunde einen Stellvertreter für Fälle der Nichterreichbarkeit des primären Ansprechpartners.
- 10.1.5 Kommt der Kunde mit der Vornahme oder Erbringung einer Mitwirkungshandlung in Verzug oder verzögert sich die vertragsgemäße Leistungserbringung von Nexis aus einem anderen, vom Kunden zu vertretender Umstand ("**Verzögerung**"), so verschieben sich alle vereinbarten Termine, die aufgrund der Verzögerung von Nexis aus betrieblichen Gründen nicht eingehalten werden können, auf einen angemessenen späteren Zeitpunkt, den Nexis nach billigem Ermessen festlegt. Ferner ist Nexis berechtigt, Ersatz des aus der Verzögerung entstehenden Schadens einschließlich notwendiger Mehraufwendungen vom Kunden zu verlangen, sofern und soweit solche anfallen.
- 10.1.6 Der Kunde unterstützt Nexis bei der Ermittlung der Höhe variabler, insbesondere nutzungsabhängiger Vergütungsansprüche in notwendigem und zumutbarem Umfang und für Nexis kostenfrei.
- 10.1.7 Sofern Nexis im Rahmen der Professional Services Werkleistungen erbringt, bleiben §§ 642, 643 BGB von vorstehenden Regelungen unberührt.

10.2 Ergänzende Nebenpflichten hinsichtlich Nutzung der Nexis Plattform

- 10.2.1 Der Kunde unterstützt Nexis bei Prüfungen, ob die Nexis Plattform ausschließlich in dem Umfang genutzt wird, wie Nexis dem Kunden an dieser Rechte eingeräumt hat. Auf entsprechende Nachfrage von Nexis hin erteilt der Kunde innerhalb angemessener Frist entsprechende Selbstauskünfte mit nachvollziehbaren Nachweisen über den Nutzungsumfang.

10.2.2 Der Kunde ist verpflichtet,

- die ihm bzw. seinen Nutzern zugeordneten Zugangsdaten für die Nexis Plattform, insbesondere Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifizierungs-Sicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte zu schützen und gibt diese nicht an unberechtigte Nutzer und/oder unberechtigte Dritte weiter,
- den unbefugten Zugriff Dritter auf die Nexis Plattform und/oder das System und auf die Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern,
- angemessene Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Nexis Plattform ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet. Eine solche angemessene Vorkehrung liegt insbesondere in einer angemessenen und regelmäßigen Datensicherung (sofern nicht im Rahmen von Premium Support Services abweichend vereinbart) sowie einer regelmäßigen Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse,
- vor der ersten Benutzung der Nexis Plattform nur ausreichend geschulten und über die Folgen einer missbräuchlichen oder fehlerhaften Nutzung der in über die Nexis Plattform bereitgestellten Funktionen aufgeklärte Personen Zugangsdaten zur Nexis Plattform zur Nutzung zu überlassen,
- die auf der Nexis Plattform befindlichen, steuer- und/oder handelsrechtlich relevanten, aufbewahrungspflichtigen Informationen und Dokumente (Rechnungen, Gutschriften u.ä.) gesetzeskonform zu speichern und aufzubewahren,
- Nexis, sofern für die Durchführung von Wartungsarbeiten an der Nexis Plattform erforderlich, Zugriff auf das Web-Frontend der Nexis Plattform und die entsprechenden APIs einzuräumen, und
- Nexis die für die Installation von Patches, Updates oder Upgrades auf sämtlichen Systemen des Kunden, die einer Freigabe bedürfen, eine solche Freigaben ohne schuldhaftes Zögern zu erteilen.

10.2.3 Der Kunde verpflichtet sich es zu unterlassen,

- die Nexis Plattform ohne Zustimmung von Nexis im Quell- und/oder Objektcode zu ändern, zu bearbeiten, zu dekompileieren, sofern und soweit er hierzu nicht aufgrund § 69e UrhG oder der ausdrücklichen Zustimmung durch Nexis berechtigt ist,
- Funktionen oder Prozesse der Nexis Plattform und des zugrundeliegenden Systems vertrags- bzw. bestimmungswidrig zu nutzen, nutzen zu lassen oder eine solche Nutzung zu unterstützen oder zu ermöglichen,
- sich selbst oder Dritten Zugang zu nicht für ihn bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen,
- die Nexis Plattform missbräuchlich zu nutzen, insbesondere rechts- oder sittenwidrigen oder solche Inhalte einzustellen oder auf solche Inhalte

durch Hyperlink zu verweisen, die gegen Rechte Dritter verstoßen oder rechtswidrig sind (z.B. Verstöße gegen Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrecht),

- in die Datennetze, Server, Programme und Programmteile oder sonstige Systemkomponenten von Nexis unbefugt einzudringen oder zu nutzen,
- Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation von Soft- und/oder Hardware dienende Merkmale zu entfernen und/oder zu verändern,
- ohne vorherige Zustimmung von Nexis keine Last-, Penetrations-, Schwachstellen- oder sonstige Testverfahren (insbesondere, aber nicht abschließend automatisierte Schwachstellenscans, Fuzzing, Code-Injection-Tests sowie Simulationen von DDoS- oder sonstigen Überlastungsangriffen) durchzuführen, welche die Stabilität, Sicherheit oder Verfügbarkeit der Nexis Plattform beeinträchtigen könnten, oder
- die Software und Systeme von Nexis für den unaufgeforderten Versand von elektronischen Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (sog. Spamming) zu nutzen.

10.2.4 Der Kunde stellt Nexis im Bedarfsfalle und auf Nachfrage von Nexis folgendes zur Verfügung:

- Parameter zur Systemkonfiguration,
- Informationen zu Schnittstellen und Datenformaten,
- die Bereitstellung von Testdaten und
- die Definition von Testfällen.

10.2.5 Im Falle der Anbindung der Nexis Plattform an Drittsysteme per Schnittstelle stellt der Kunde Nexis zeitnah und rechtzeitig vorab ein Testsystem und/oder einen Testzugang zu den betreffenden Drittsystemen bereit.

10.2.6 Verstößt der Kunde gegen eine Pflicht gemäß den Ziffern 10.2.1 - 10.2.3 so ist Nexis berechtigt, den Kunden zur Einhaltung aufzufordern und ihm hierzu eine angemessene Frist zu setzen. Verstreicht diese Frist fruchtlos, so ist Nexis berechtigt, die vertragsgemäße Leistungserbringung bzw. den Zugang zur Nexis Plattform und dem System bis zur Erfüllung der Mitwirkungs- oder Nebenpflicht durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren oder einzuschränken. Eine solche Sperrung oder Einschränkung berechtigt den Kunden nicht zur Zurückbehaltung oder Minderung der monatlichen Vergütung.

10.2.7 Erzeugt der Kunde auf der Nexis Plattform Daten oder hält er auf dem System Daten, die die Verletzung einer Pflicht gemäß den Ziffern 10.2.1 - 10.2.3 bedingen oder deren Besitz und/oder deren Verarbeitung gegen geltendes Recht verstößt, so ist Nexis berechtigt, die betreffenden Daten sofort und ersatzlos zu löschen.

11. Werke und Leistungen Dritter, Open Source

- 11.1 Überlässt Nexis dem Kunden Drittsoftware, Hardware Dritter, Rechenzentrumsleistungen Dritter und/oder sonstige Leistungen Dritter, so gelten für deren Nutzung und deren Support und Wartung vorrangig die Regelungen der Lizenzbedingungen der betreffenden Dritten, sofern und soweit Nexis beim Einsatz der vertragsgegenständlichen Drittleistungen gegenüber dem Dritten verpflichtet ist, deren Lizenzbedingungen auch in das Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien einzubeziehen. Auf Nachfrage des Kunden teilt Nexis dem Kunden in Textform mit, um welche Lizenzbedingungen es sich handelt, auf welche Drittleistungen sich diese beziehen und überlässt bzw. übersendet dem Kunden die entsprechenden Lizenzbedingungen. Lizenzbedingungen in diesem Sinne sind insbesondere End-User Licence Agreements, SLAs, Support- und Wartungsverträge und Nutzungsbedingungen.
- 11.2 Die Integration, An- oder Verbindung von Werken Dritter (z.B. Software Dritter, Open Source Software, Freeware, Grafiken Dritter, Bilder Dritter) in, an bzw. mit der Nexis Plattform und/oder im Rahmen von Professional Services geschaffenen Arbeitsergebnissen von Nexis bedarf nicht der Zustimmung des Kunden.
- 11.3 Im Falle der Integration, An- oder Verbindung von Werken Dritter im Sinne von Ziffer 11.1, an denen urheberrechtliche Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte oder Schutzrechte sui generis zu Gunsten Dritter bestehen, räumt Nexis dem Kunden Rechte an den betreffenden Werken Dritter nur in dem Umfang ein, wie Nexis selbst Rechte von den jeweiligen Rechteinhabern erhält und es das Rechtsverhältnis gestattet, das zwischen Nexis und den jeweiligen Rechteinhabern besteht.
- 11.4 Sofern nicht abweichend vereinbart, räumt Nexis dem Kunden Rechte an Werken Dritter mindestens in dem Umfang ein, wie dies zu deren vertrags- und bestimmungsgemäßen Nutzung notwendig ist.

12. Ansprüche des Kunden bei Rechtsmängeln

- 12.1 Sind Leistungen von Nexis rechtsmangelhaft so kann Nexis nach seiner Wahl und auf seine Kosten
 - 12.1.1 die betreffenden Leistungen so ändern oder ersetzen, dass die Rechtsmangelhaftigkeit beseitigt wird, aber im Wesentlichen doch den vereinbarten Funktions- und Leistungsmerkmalen in für den Kunden zumutbarer Weise entsprechen oder
 - 12.1.2 Rechte von Dritten erwerben, die notwendig sind, damit der Kunde die vertragsgemäßen Leistungen rechtsmangelfrei sowie vertrags- und bestimmungsgemäß nutzen kann und diese Rechte dem Kunden einräumen oder
 - 12.1.3 die betroffenen Leistungen gegen Erstattung der entrichteten Vergütung zurückzunehmen, wobei Nexis verpflichtet ist, dem Kunden dabei eine angemessene Auslaufzeit zu gewähren, es sei denn, dies ist nur zu unzumutbaren rechtlichen oder sonstigen Bedingungen möglich.
- 12.2 Ferner stellt Nexis den Kunden von begründeten und durchsetzbaren Schadensersatzansprüchen aufgrund der Rechtsmangelhaftigkeit der Leistungen von Nexis gegenüber dem Schutzrechtsinhaber frei. Der Kunde informiert Nexis unverzüglich über eine Inanspruchnahme durch einen Dritten aufgrund einer

geltend gemachten Schutzrechtsverletzung aufgrund Leistungen von Nexis. Der Kunde ist verpflichtet es zu unterlassen, Anerkenntnisse und/oder Vergleiche über solche von Dritten geltend gemachten Ansprüche ohne Zustimmung oder Genehmigung von Nexis zu erklären oder zu schließen. Ferner überlässt der Kunde Nexis die Rechtsverteidigung gegen solche Ansprüche und die Wahl und Geltendmachung von Abwehrmaßnahmen, soweit nicht dem Kunden aus Rechtsgründen die Abwehrmaßnahmen und /oder die Rechtsverteidigung vorbehalten bleiben müssen. Im Falle der Rechtsverteidigung durch Nexis unterstützt der Kunde Nexis hierbei, soweit ihm dies zumutbar und die dahingehenden Aufwände nicht unverhältnismäßig sind. Freistellungsansprüche mit sofortiger Wirkung und rückwirkend.

- 12.3 Sofern das Vertragsverhältnis über die Bereitstellung der Nexis Plattform als Mietvertrag angesehen wird, tritt an Stelle des Rechts zur Rücknahme gemäß vorstehender Ziffer 12.1.3. das Rechts zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung, mit der Maßgabe, dass im Voraus entrichtete Mietzahlungen zeitanteilig zurück zu erstatten sind.

13. Verjährung von Ansprüchen

Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und/oder Rechtsmängeln beträgt zwölf (12) Monate, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Unberührt bleiben die Verjährungsregelungen gemäß dem Produkthaftungsgesetz und gemäß den gesetzlichen Verjährungsvorschriften für Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber Nexis bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Kaufmännische Rückgepflichten des Kunden bleiben unberührt.

14. Haftung, Schadensersatz

- 14.1 Nexis haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie im Umfang einer von Nexis übernommenen Garantie.
- 14.2 Verletzt Nexis eine wesentliche Pflicht fahrlässig, so ist die Haftung von Nexis der Höhe nach begrenzt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vertragstypischen und für Nexis vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.
- 14.3 Die verschuldensunabhängige Haftung von Nexis für Sachmängel, die bei Vertragsschluss bereits vorliegen (§ 536 a BGB), ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Rechtsmängel.
- 14.4 Im Falle des Verlusts und/oder der Beschädigung von Daten haftet Nexis nur insoweit, als dieser Verlust bzw. die Beschädigung und deren Wiederherstellung nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien, vermeidbar gewesen wäre.
- 14.5 Im Übrigen ist jegliche Schadensersatzhaftung von Nexis, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- 14.6 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Organe und Vertreter von Nexis.

15. Datenschutz, Telemetrie

- 15.1 Sowohl Nexis als auch der Kunde verpflichten sich, personenbezogenen Daten entsprechend den Anforderungen der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-DSGVO zu verarbeiten.
- 15.2 Soweit Nexis im Rahmen der unter diesen NEXIS 4 Plattform AGB angebotenen Leistungen personenbezogene Daten des Kunden, dessen Mitarbeitern Endkunden oder sonstigen Dritten verarbeitet, tut Nexis dies nur auf Anweisung des Kunden oder um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Zu diesem Zweck schließen die Parteien gesondert einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag gemäß **Anlage 1**.
- 15.3 Nexis ist berechtigt, Daten über die Nutzung der Nexis Plattform durch den Kunden zu anonymisieren oder zu aggregieren, sodass eine Identifizierung einzelner betroffener Personen nicht mehr möglich ist, und in dieser Form unter anderem zur Optimierung der Nexis Plattform zu verwenden. Die Parteien stimmen darin überein, dass anonymisierte bzw. nach obiger Maßgabe aggregierte Daten nicht mehr als Kundendaten gelten.

16. Vertraulichkeit

- 16.1 Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen im Rahmen der vertraglichen Beziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind Informationen, Unterlagen, Angaben und Daten, die als solche bezeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind, insbesondere auch Informationen über die Funktionsweise der Nexis Plattform einschließlich der dahinterliegenden Struktur.
- 16.2 Eine Ausnahme zu Ziffer 16.1 besteht in den folgenden Fällen:
 - 16.2.1 Wenn die Informationen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits allgemein bekannt sind,
 - 16.2.2 die Partei, die die Informationen erhält, die Informationen bereits vor dieser Offenlegung der Informationen durch die andere Partei bekannt waren,
 - 16.2.3 die Informationen nach Abschluss des Vertrags allgemein bekannt geworden sind, ohne dass die zur Geheimhaltung verpflichtete Partei dies verschuldet hat, oder
 - 16.2.4 eine Partei aufgrund anwendbarer Gesetze, behördlicher Vorschriften oder einer rechtmäßigen gerichtlichen oder behördlichen Anordnung dazu verpflichtet ist, vertraulichen Informationen herauszugeben und die jeweils andere Partei, sofern rechtlich zulässig, über eine solche Offenlegung informiert und angemessene Maßnahmen ergreift, um den Umfang der Offenlegung zu vermeiden und/oder zu minimieren.
- 16.3 Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen bleiben von den in dieser Ziffer 16 getroffenen Regelungen unberührt.
- 16.4 Die Rechte und Pflichten nach Ziffer 16 dieser NEXIS 4 Plattform AGB bestehen über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses hinaus. Beide Parteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen der anderen Partei bei Beendigung des Vertragsverhältnisses nach deren Wahl zurückzugeben oder zu vernichten, soweit

diese nicht ordnungsgemäß verbraucht worden sind oder gemäß Ziffer 4.4 gesonderte Vereinbarungen für die Löschung von Daten nach Nutzung der Nexis Plattform getroffen werden.

17. Mindestlohngesetz

- 17.1 Nexis verpflichtet sich und seine Subunternehmer zur Einhaltung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes.
- 17.2 Nexis stellt den Kunden von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diesen gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes von Nexis gegen die Vorschriften des Mindestlohngesetzes zustehen. Die Regelungen zur Freistellung des Kunden in Ziffer 12.2 entsprechend.

18. Change of Control

- 18.1 Der Kunde ist verpflichtet, Nexis über einen Wechsel seines Mehrheitseigners möglichst vorab und schriftlich zu informieren.
- 18.2 Ab Erhalt einer Information im Sinne von Ziffer 18.1, ist Nexis berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und mit sofortiger Wirkung zu kündigen (außerordentliches Sonderkündigungsrecht).

19. Schlussbestimmungen

- 19.1 Die Übertragung des Vertrags oder einzelner Rechte oder Pflichten hieraus durch den Kunden an Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Nexis. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 19.2 Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist nur zulässig, wenn diese Ansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Das Recht des Kunden zur Aufrechnung besteht uneingeschränkt, soweit eine aufgerechnete Forderung mit der Hauptforderung synallagmatisch verknüpft ist.
- 19.3 Für die Leistungs- und Rechtsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG).
- 19.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Hauptgeschäftssitz von Nexis. Nexis hat auch das Recht, den Kunden an dessen Sitz zu verklagen.
- 19.5 Vertragssprache ist Deutsch. Bei paralleler Verwendung anderer Sprachen und Widersprüchlichkeiten zwischen verschiedenen Sprachfassungen ist der deutsche Wortlaut der betreffenden Regelungen entscheidend.
- 19.6 Sollten einzelne Bestimmungen der NEXIS 4 Plattform AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der NEXIS 4 Plattform AGB nicht. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Lücke dieser NEXIS 4 Plattform AGB.

März 2025